



LANDKREIS EICHSFELD

DER LANDRAT

Thüringer Landtag
Stellv. Vors. der Fraktion „Die Linke“
Herrn Bode Ramelow
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Heilbad Heiligenstadt, den 23. Aug. 2012

Sehr geehrter Herr Ramelow,

über die Sommermonate hat sich das Thema einer möglichen Kreisgebietsreform zu einem stark mediengetriebenen Unternehmen entwickelt. Ich erlaube mir, Ihnen aus der Sicht des Landkreises Eichsfeld meine eigene Perspektive auf dieses Thema zu übermitteln:

Wenn die Ausgangsfrage nach dem "Warum" einer Kreisgebietsreform mit dem Ziel einer erstrebten Kostensenkung beantwortet wird, dann muss zuvor gefragt werden, ob dieses Ziel überhaupt über den Weg reiner Gebietszusammenlegungen erreicht werden kann. Hierzu müssen Analysen in mindestens zwei Komplexen vorgenommen werden (Aufgaben- und Methodenkritik):

- Wo schlagen die bisherigen Kosten zu Buche? Muss das so sein? Ist das überall so? Kann man unter den verschiedenen Landkreisen gleiche Kosten miteinander vergleichen? Kann man eine Benchmark erstellen? Gibt es Unterschiede in der Wirtschaftlichkeit der Handhabung der vom Gesetzgeber für alle gleichen Aufgabenübertragungen?
- Wie soll zukünftig, nach den umgesetzten Reformen, Verwaltung besser und effektiver laufen, damit nicht der gleiche unbefriedigende Zustand des permanenten Geldmangels in der Verwaltung der Landkreise nur fortgeschrieben wird? Was macht die neue Methode aus?

Im Ergebnis wird man schnell gewaltige Unterschiede in den Leistungsvergleichen unter den verschiedenen Landkreisen feststellen. Man wird weiterhin merken, dass diese nicht quasi naturgegeben einfach da sind, sondern ihre Ursache in der verschiedenen Handhabung durch Personen haben. Gleichfalls wird man sehen, dass es überhaupt keine einheitliche Methodik der Aufgabenwahrnehmung unter den verschiedenen Landkreisen gibt sowie, dass das Land nur äußerst unzureichende Kenntnisse über diese Unterschiede besitzt.

Wenn dem so ist, dann müssen zuerst die beschriebenen Defizite behoben werden. Danach geht es inhaltlich um die Erstellung einer großen Sanierungskonzeption, welche gleichermaßen die gesamte staatliche Landesaufgabenwahrnehmung erfassen wird, denn der von mir beschriebene Mangel gilt hier mindestens genauso.

Letztendlich wird eine solche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sich auf zwei Fragen reduzieren:

- Ist der Landkreis mit einem ausgeglichenen Haushalt, ohne dauerhaften Kassenkredit - sprich Inanspruchnahme der Kreditkarte - lebensfähig?
- Wie hoch ist die jährliche Zuschussquote - sprich Kreisumlage - durch die kreisangehörigen Gemeinden?

Um reine Investitionskredite kann es nicht gehen, sondern nur um die Wirtschaftlichkeit in der Gesamtrechnung. In der Methodik bedienen wir uns seit Jahren der Doppik und haben darin die einzig im Wirtschaftsleben bewährte Methode zur Abbildung von Leistungszahlen erkannt. Ich denke, dass alle Landkreise - und auch das Land - langfristig auf diese Abbildung umstellen sollten. Sonst ist weder eine Vergleichbarkeit noch eine zeitgemäße Steuerung nach kaufmännischen Maßstäben möglich.

Auf unsere Verhältnisse herunter gebrochen kann ich antworten: Ja, der Landkreis Eichsfeld kommt ohne Kreditkarte aus und dies mit einer der geringsten Zuschussquoten (Kreisumlage) im Freistaat Thüringen. Unsere Nachbarlandkreise leben hingegen stark von Kassenkrediten, die sich jährlich immer weiter erhöhen und dies' bei einer um 1/3 höheren Kreisumlage.

Das Fazit stellt sich für mich so dar, dass der Landkreis Eichsfeld aus eigenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen keine Gebietsreform benötigt - ja, dass es ihm nach keiner nur denkbaren Gebietsreform jemals wieder einmal so gut gehen wird, wie derzeit. Dennoch müssen wir offen dafür sein, dass Gemeinden aus derzeitigen Nachbarlandkreisen - nach deren erfolgter Auflösung (festgestellter Insolvenz) - gegebenenfalls uns angegliedert werden können.

Anbei erlaube ich mir, Ihnen diese Vorstellungen in Form einer Karte zu übergeben. Mit dieser Abbildung werbe ich auch bei den kreisangehörigen Gemeinden, ihre gut funktionierenden Verwaltungsgemeinschaften in Landgemeinden zu überführen. Ebenso soll das Farbenspiel gegebenen räumliche Zuordnungen im Sinne einer kreislichen Langfristplanung verdeutlichen.

Herzliche Grüße


Dr. Werner Henning

EMPFEHLUNG

zu einer gemeindlichen Entwicklung

Arbeitsstand: 20. August 2012

Landkreis Eichsfeld

nach Verschmelzung von Gemeinden der

- im Wege wirtschaftlicher Insolvenzen (testiertes negatives Eigenkapital oder gebrochenes Überschuldungsverbot)
- aufgelösten Landkreise Nordhausen und Unstrut-Hainich

